

II-2081 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Mai 1991
GZ.: 10.101/175-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

768/AB
1991 -05- 17
zu 775/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 775/J betreffend Umweltschutz und EG, welche die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen am 20. März 1991 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage fest:

Wie selbst Ripa di Meana im letzten Satz seiner Beantwortung feststellt, gibt es keine einheitlichen EFTA-Normen. Die Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraumes soll die möglichst intensive Teilnahme der EFTA-Länder am Binnenmarkt der EG sicherstellen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß das Recht jedes einzelnen EFTA-Staates, strengere Umweltstandards aufrecht zu erhalten, beseitigt wird. Auch die EG bzw. ihre Mitgliedstaaten, die in manchen Bereichen höhere Standards als einzelne EFTA-Länder aufweist, wird diese höheren Standards behalten können.

Insgesamt ist der EWR im Bereich Umweltschutz von der Idee getragen, die einzelnen Standards auf ein möglichst hohes Niveau anzuheben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Den Schluß, daß "die EG-Kommission davon ausgeht, daß einschlägige EFTA-Normen bei der Verwirklichung des EWR außer Kraft gesetzt werden", kann ich somit nicht teilen.

